

- Inoffizielle Übersetzung -  
Bekanntmachung des Board of Investment  
Nr. Por. 1/2564  
Nicht förderfähige Geschäftsaktivitäten  
gemäß den Bekanntmachungen des Board of Investment Nr. 1/2564 und 2/2564

---

Im Zusammenhang mit der Bekanntmachung des Board of Investment Nr. 1/2564 vom 13. Januar 2021 zu Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und mit der Bekanntmachung des Board of Investment Nr. 2/2564 13. Januar 2021 zu Maßnahmen zur Erlangung zusätzlicher Anreize für Geschäftsaktivitäten unter Gruppe B, die moderne Maschinen, Automatisierung oder Robotern einsetzen und gemäß Abschnitt 13, Abschnitt 16 und Abschnitt 18 des Investment Promotion Act 2520 (1977) gibt das Board of Investment Folgendes bekannt:

1. Folgende Aktivitäten sind die Aktivitäten, die gemäß der Bekanntmachung des Board of Investment Nr. 1/2564 vom 13. Januar 2021 über Maßnahmen zur Effizienzsteigerung nicht förderfähig sind:

1.1 Aktivitäten unter Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz, zur Nutzung erneuerbarer Energien oder zur Reduzierung der Umweltbelastung und Maßnahmen zur Verbesserung der Forschungs- und Entwicklungseffizienz oder des technischen Designs:

- Aktivität Nr. 5.8 E-Commerce
- Aktivität Nr. 7.2 Erdgastankstelle
- Aktivität Nr. 7.7 Büro für Handels- und Investitionsunterstützung (TISO)
- Aktivität Nr. 7.9.2.6 Co-Working Space
- Aktivität Nr. 7.34 Internationales Geschäftszentrum (IBC)
- Aktivität Nr. 7.37 Internationales Beschaffungsbüro (IPO)

1.2 Aktivitäten unter Maßnahmen zur Effizienzsteigerung beim Maschinenumbau (Im Falle von Automatisierung oder Robotern):

- Aktivität Nr. 4.6 Herstellung von Fahrzeugen  
- Aktivität Nr. 4.12 Herstellung von Motorrädern (mit Ausnahme von Motorrädern mit einem Hubraum, der kleiner als 248 ccm ist)

- Aktivität Nr. 5.8 E-Commerce
- Aktivität Nr. 7.2 Erdgastankstelle
- Aktivität Nr. 7.7 Büro für Handels- und Investitionsunterstützung (TISO)
- Aktivität Nr. 7.9.2.6 Co-Working Space
- Aktivität Nr. 7.34 Internationales Geschäftszentrum (IBC)
- Aktivität Nr. 7.37 Internationales Beschaffungsbüro (IPO)

2. Folgende zusätzliche Aktivitäten sind die Aktivitäten, die gemäß der Bekanntmachung des Board of Investment Nr. 2/2564 vom 13. Januar 2021 über Maßnahmen zur Erlangung von zusätzlichen Anreizen für Aktivitäten in Gruppe B zur Effizienzsteigerung beim Maschinenumbau (Im Falle von Automatisierung oder Robotern) nicht förderfähig:

- Aktivität Nr. 4.6 Herstellung von Fahrzeugen
- Aktivität Nr. 4.12 Herstellung von Motorrädern (mit Ausnahme von Motorrädern mit einem Hubraum, der kleiner als 248 ccm ist)
- Aktivität Nr. 5.8 E-Commerce
- Aktivität Nr. 7.2 Erdgastankstelle
- Aktivität Nr. 7.7 Büro für Handels- und Investitionsunterstützung (TISO)
- Aktivität Nr. 7.9.2.6 Co-Working Space
- Aktivität Nr. 7.34 Internationales Geschäftszentrum (IBC)
- Aktivität Nr. 7.37 Internationales Beschaffungsbüro (IPO)

Bekannt gegeben am 8. März 2021.

(Duangjai Asawachintachit)  
Generalsekretärin des Board of Investment